

TOP 17b:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Drucksache: 339/11

Die Umstellung der bestehenden Systeme zur Erzeugung von Energie hin zu den erneuerbaren Energien macht eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Zur Verwirklichung des Ziels, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent und entsprechend der Zielsetzung der Industriestaaten bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu senken, weist der Gebäudebereich - insbesondere der Bestand - ganz erhebliches Potential zur Energie- und CO₂-Einsparung auf, das durch private Investitionen gehoben werden kann.

Der Gesetzentwurf sieht daher eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden vor. Vergleichbar zu den bestehenden steuerlichen Förderungen von Objekten in Sanierungsgebieten oder Baudenkmalen sind eine erhöhte Absetzung sowie alternativ ein Abzug wie Sonderausgaben für entsprechende Aufwendungen vorgesehen. Voraussetzung ist, dass mit der Sanierung des Wohngebäudes auch ein erkennbarer Energieeinspareffekt erzielt wird. Dies soll durch die Bescheinigung eines Sachverständigen nachgewiesen werden. Gefördert werden Wohngebäude, die vor 1995 gebaut wurden.

Die Ausschussberatungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

